FW Freie Wahlgemeinschaft Hetlingen

Antrag an die Gemeindevertretung Hetlingen, 14. Dezember 2017

Die Gemeindevertretung widerspricht dem Beschluss des Amtsausschusses Geest und Marsch Südholstein vom 21. November 2017, einen Neubau mit geschätzten Investitionskosten in Höhe von zehn Millionen Euro zu errichten, weil die auf 30 Jahre verteilten Ausgaben dafür das „Wohl der Gemeinde“ gefährden.

Begründung:
Die Gemeinde Hetlingen muss bei einem geplanten Defizit von knapp 500.000 Euro und einem bis 2020 auf zwei Millionen Euro geschätzten Minus im Haushalt jede weitergehende Ausgabe bis aufs Letzte überprüfen. Der Amtsausschuss hat jedoch mehrheitlich den Antrag der FW Hetlingen abgelehnt, eine möglicherweise kostengünstigere Variante mit dem Ausbau der Bürgerbüros von unabhängiger Stelle überprüfen zu lassen.

Hintergrund:
Nach Paragraf 3, Absatz 5 der Amtsordnung in Schleswig-Holstein kann die Gemeindevertretung "einer amtsangehörigen Gemeinde ... einem Beschluss des Amtsausschusses widersprechen, wenn der Beschluss das Wohl der Gemeinde gefährdet. Der Widerspruch muss innerhalb von vier Wochen nach Beschlussfassung schriftlich eingelegt und begründet werden. Er ist an die Amtsvorsteherin oder den Amtsvorsteher zu richten und hat aufschiebende Wirkung. Der Beschluss ist aufgehoben, wenn der Amtsausschuss den Widerspruch nicht binnen eines Monats, frühestens jedoch nach drei Tagen, zurückweist; der Beschluss bedarf der Mehrheit von mehr als der Hälfte der gesetzlichen Zahl der stimmberechtigten Mitglieder des Amtsausschusses."

Wir bitten um Zustimmung

Hetlingen am 30. November 2017

gez. Michael Rahn
Fraktionsvorsitzender